

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

31.5.1916 (No. 149)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 149

Mittwoch, den 31. Mai 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14
(Kernstr. Nr. 951, 952, 953, 954),
wo alle Anzeigen in Empfang
genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal wöchentliche Beilage oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,
zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von späterer Bewand, Streit, Sperrung,
Ansperrung, Nachdruck, Falschdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Verleger hat der Anwerter keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 6. Januar 1916 auf die Höchsthöherm Patronate unterliegende katholische Pfarrei Muggensturm, Dekanats Ebernach, den Pfarrkuraten Georg Duffel in Hörden gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 14. Mai 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 6. Januar 1916 aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Wornsdorf, Dekanats Meßkirch, den Pfarrverweser Adolf Bernhard in Seinfetten gnädigst zu designieren geruht. Derselbe ist am 14. Mai 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Weiber, Dekanats St. Leon, dem Pfarrer mit Abjenz von Schönen Dr. Hermann Nidel, Pfarrverweser in Waltersweier, verliehen. Der Genannte ist am 14. Mai 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Gestorben sind folgende zuruhegelegte Beamte:
am 29. April 1916: Müller, Jakob, Amtsgerichtsregistrator in Eutingen,
am 7. Mai 1916: Leichtlen, Emil, Justizrat in Karlsruhe,
am 13. Mai 1916: Beck, Alexander, Notar in Karlsruhe,
am 14. Mai 1916: Edelmann, Adam, Kanzleirat in Karlsruhe,
am 22. Mai 1916: Serbig, Johann, Rechnungsrat in Karlsruhe.

Gewinnansatz der 7. Preuss.-Süddeutschen (233. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 20. Ziehungstag 29. Mai 1916

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die hiesige Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St.-A. f. B.) (Nachdruck verboten)

gezoogen: 6 Gewinne zu 10 000 M. 27719 129441 206774
2 Gewinne zu 5000 M. 7121

76 Gewinne zu 3000 M. 1909 6154 7814 8935
9110 12657 14040 23547 35465 38166 41787 51412
56402 62351 76532 82853 93284 104913 107595
112488 117667 120226 126576 129829 141735 149384
165705 171460 178472 200008 208866 211761 211976
224410 229946 228192 232951 233434

126 Gewinne zu 1000 M. 1514 4150 8846 13545
19178 20481 20682 23478 30029 35246 35940 49625
57915 60318 69342 73141 79012 84060 90503 90761
101764 101899 107300 113715 113751 116485 119319
122004 125501 130197 130512 131766 135540 140028
147198 147220 148988 156762 164307 167044 167714
179011 179199 178621 183804 184131 184792 189701
193716 196131 204674 204841 205882 206223 208444
210020 210047 213084 213586 222952 226877 231118
231488

248 Gewinne zu 500 M. 235 642 3794 5065
8318 12625 12744 14480 15287 21197 30005 33075
33532 34038 37165 37938 43616 43935 48106 49143
54151 54298 57467 58587 59793 62784 63821 63877
67414 72298 73902 73978 74773 75261 77582 78174
81269 85084 85889 86218 90835 92600 92849 94293
97498 97903 100612 104387 104497 105759 106643
107484 110745 110795 111279 115896 122606 128454
131807 135298 137923 138106 138336 140203 141299
145167 146382 147618 151322 151325 151584 153113
153727 154826 158012 160044 160120 162701 164937
172672 176302 177070 181297 181370 182408 183379
183871 183948 184320 185869 189325 190428 190578
193009 195594 195619 196536 196965 200888 201441
202833 203415 203912 204931 205116 206324 207125
207256 207937 209484 211073 212061 214780 215268
215758 218360 218450 219726 222092 223186 226230
227138 227802 231916

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen: 2 Gewinne zu 10 000 M. 170747

4 Gewinne zu 5000 M. 54783 81165

70 Gewinne zu 3000 M. 15006 15563 16080 28705
30863 31294 32921 41688 41999 44541 47476 55943
57728 60543 61298 62141 66131 84226 90759 90883
94234 95114 97760 101976 111789 149247 150651
167408 179079 183577 190548 199384 205376 219488
219688

166 Gewinne zu 1000 M. 7818 13379 16964 17367
23579 31274 39250 43608 44826 45005 49730 50836
51340 52467 55087 56413 57517 58356 59121 59128
60283 62360 62454 64152 64423 66817 70119 71141
78738 74137 77389 76298 77684 77867 83279 84820
86826 92563 96688 103907 112269 113418 114439

117294	130710	138396	141646	144778	144859	145925
146426	147808	150395	150807	152854	155505	155952
156212	158797	160822	161778	172160	174700	183400
187387	189745	195246	195463	199127	200358	200849
202525	204027	209217	213923	214484	215896	217358
222029	226187	227160	229137	233315		
224 Gewinne zu 500 M. 2364 3319 5079 6196						
8776	9323	12084	13228	13844	14074	14264
30178	40590	44584	46370	46577	49900	53994
59080	60114	61585	62414	69812	76381	77179
78809	79557	87778	88350	91335	92390	100602
106595	106614	109009	109560	112300	114093	114255
116680	118182	112520	123263	124110	124332	124686
125926	128752	131183	132366	132650	132672	133414
138446	137661	139933	140868	144227	147992	148949
152291	155865	156113	156218	159603	160548	160826
164573	168862	168990	170798	172835	173762	177720
179142	179493	182884	183243	183330	184042	184080
189138	189290	195960	198227	198307	198999	199429
202778	203356	204468	207881	210799	211051	212287
213827	216169	216942	222849	223698	223907	226323
227358	229778	231024	231780	231019	233431	

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 30. Mai.

* Vom Tage.

Über die Lage vor Verdun schreibt der militärische Mitarbeiter der „Süddeutschen Reichs-Korrespondenz“: Noch immer zerbricht sich die feindliche Presse in langen Erörterungen den Kopf, aus welchen Gründen wohl die deutsche oberste Heeresleitung den Angriff auf Verdun angezettelt habe, der sich als außergewöhnlich schwierig herausstellte, ganz gewaltige Opfer koste und doch nicht zum Ziele führen werde. Die neugierigen Frage werden schwerlich von irgend einer Stelle bei uns eine befriedigende oder ihnen genügende Antwort erhalten und sich deshalb mit der Tatsache abfinden müssen, daß die deutschen Truppen dem Zweck, den sie erreichen wollen, mit jedem Tage näher kommen und sich darin nicht beirren lassen durch den Willen und die Absichten des Gegners, oder durch Schwierigkeiten irgend welcher Art, die ihnen der Feind entgegenstellt. Im übrigen erscheint es angebracht, einmal festzustellen, daß in den Tagesberichten unserer Heeresleitung noch niemals von einem eigentlichen Angriff auf Verdun die Rede gewesen ist, daß vielmehr immer nur über Kämpfe auf beiden Seiten der Maas berichtet wird, die bis jetzt gottlob stets siegreich vorgeschritten sind. Im Gegensatz dazu schreibt die französische Presse fortgesetzt von dem Verlauf des Angriffs auf Verdun, und sie weiß ihren Lesern nichts anderes davon zu erzählen, daß die von den deutschen Truppen bis jetzt errungenen Vorteile ganz gering sind und mit ungewöhnlichen Verlusten erkauft wurden. Diese Behauptungen stellen die Tatsachen auf den Kopf.

Die Franzosen haben schon im Frieden Verdun als die Hauptstütze ihres ganzen Verteidigungssystems an der Ostgrenze, als das gewaltige Ausfalltor gegen Metz und die dort zusammenlaufenden Bahnlinien angesehen. Die dem wichtigen Zwecke entsprechend ist Verdun mit enormen Mitteln modern ausgebaut und in weitem Umkreis unter geschickter Ausnutzung der überaus günstigen örtlichen Geländebedingungen mit einem Kranz zahlreicher Forts umgeben worden. Von solcher Bedeutung galt die Festung in den höchsten militärischen Kreisen Frankreichs, daß sie es für geboten hielten, ihre Verbündeten in Rußland und England stets auf dem laufenden über den Stand und die Fortschritte der Befestigungsanlagen zu halten. In Erinnerung sind in dieser Hinsicht die Besuche, die die ersten englischen und russischen Oberbefehlshaber im Weltkrieg, die Generale French und der Großfürst Nicolajewitsch, nicht lange vor dem Kriege besonders der Festung Verdun abgestattet, und wie sie sich hinterher in den überschwänglichsten Ausdrücken über ihre Eindrücke ausgesprochen haben.

Als Ausfallstor gegen Metz hat sich Verdun im Laufe des Krieges noch nicht betätigen können, weil es dazu an der Möglichkeit gefehlt hat, dank den Leistungen und den Erfolgen der deutschen Armee. Aber in dem langen Stellungskrieg, den die Ereignisse seit dem September 1914 geschaffen haben, hat sich die Festung doch zu einer wichtigen Aufgabe entwickelt, indem sie heute den Eckpfeiler des französischen rechten Flügels bildet, den Hauptstützpunkt, die Hoffnung und den Stolz ganz Frankreichs in dem erbitterten Kampfe, den die Republik uns aufge-

zwungen hat. Unter diesen Gesichtspunkten würde es durchaus verständlich sein, wenn unsere oberste Heeresleitung sich das schöne Ziel gesetzt haben sollte, den Franzosen das festeste Bollwerk ihres gesamten Grenzschildes endgültig zu entreißen.

Der Verlauf des Krieges insonderheit die über alles Erwarten schnelle Fortnahme der großen belgischen und russischen Festungen durch die deutschen Truppen hat es aber mit sich gebracht, daß die Verteidigung Verduns und seinen Anlagen einer gründlichen Revision unterzogen worden sind. Man hat erkannt, daß gegenüber den schwersten Geschützen auch die stärksten Betonbauten auf die Dauer nicht standhalten können, daß es vielmehr erforderlich ist, das Vorgelände einer Festung in weitem Umkreis in die Verteidigung einzubeziehen. Diese schwierige Aufgabe haben die französischen Ingenieure bei Verdun in glänzender Weise gelöst, indem sie jede Geländefalte durch die Anlage von tief in die Erde eingegrabenen und gepanzerten Unterständen und Batterien ausnützten. Und so geschickt und so zahlreich finden sich diese Bauten zu beiden Seiten der Maas, daß es unseren kundigen Fliegern nicht immer gelingt, sie auf die photographische Platte zu bringen. Aber alle diese großen und kleinen Hindernisse tun der Tüchtigkeit, der Tapferkeit und dem Mut unserer umhergehenden Truppen und ihrer Führer keinen Abbruch. Wo einmal zugegriffen ist, da wird nicht locker gelassen, so groß und so nachhaltig auch der Widerstand sein mag, den der Gegner leistet und so vielfach auch die feindlichen Anstürme sind, um die verlorengegangene Stellung wieder zu gewinnen. Unterstützt wird unser Angriff besonders durch die schwere Artillerie, die bis jetzt jedes feindliche Ziel niedergedrungen hat und deren Verdienst es ist, daß alle bisherigen Erfolge in dem harten Ringen an den beiden Maasufem mit verhältnismäßig sehr geringen Opfern erkauft werden konnten.

Genau drei Monate dauern nun schon die Kämpfe in der Gegend um Verdun. Die Ergebnisse sind, trotz der gegenteiligen Behauptungen der Franzosen, in jeder Hinsicht zufriedenstellend und sehr erhehlich. Als Beweis hierfür genügt allein die Tatsache, daß wir in diesem Abschnitt 350 Quadratkilometer Raum gewonnen haben und daß die Franzosen nicht weniger als 52 Divisionen zum Teil sogar mehrere Male einsetzen mußten, um sich zu behaupten oder die Angriffe zu erneuern, nachdem eine Stellung verloren gegangen war. Welch große Masse diese 52 Divisionen bedeuten, erblickt aus der Tatsache, daß die aktive Armee Frankreichs im Frieden nur 47 Divisionen stark ist und daß schätzungsweise zurzeit den deutschen Armeen auf französischem Boden nicht mehr als insgesamt 120 Divisionen gegenüberstehen. Von ihnen ist also nahezu die Hälfte vor Verdun festgelegt, wodurch auch bewiesen wird, wie hoch die Franzosen den Besitz dieses Platzes einschätzen.

Die Absichten unserer obersten Heeresleitung bezüglich Verduns entziehen sich naturgemäß unserer Kenntnis. Was wir auf dem linken Maasufer bisher erreicht ist, daß nachdem die beiden äußeren Verteidigungslinien der Festung Verdun mit ihren festesten Stützpunkten des „Toten Mann“ und der Höhe 304 fest in unserer Hand sind, wir uns nun der Hauptverteidigungslinie nähern, die auf dem rechten Flügel mit dem Fort de la Marre beginnt und sich dann über den Bourrus-Wald und der Höhe 310 zum linken Flügel mit dem Hesse-Wald hinzieht. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn es verlangt wird, auch diese Linie von unseren tapferen Truppen genommen werden wird. Aber Zeit gehört dazu, daß muß den Angehörigen immer wieder gesagt werden.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die wahre Wirkung unserer englischen Luftangriffe.

Ein aus England zurückgekehrter bekannter holländischer Großkaufmann erzählte dem Berichterstatter der Telegraphenunion folgendes:

Wie tiefgreifend die Folgen der jetzt so häufig gewordenen Zeppelinbesuche über England sind, geht hervor aus dem allerneuesten Erlaß des Feldmarschalls-Oberkommandanten der Heimatsarmee in England, der aus Anlaß der allernächsten Erfahrungen und angestellter Versuche beruht, daß nur mehr die aller notwendigsten Signallichter und Laternen auf den Bahnhöfen und Eisenbahnstrecken bei einsetzender Dunkelheit erleuchtet werden dürfen bei drohender Gefahr eines Zeppelinangriffs. Dies gilt ganz besonders für

jene Landesteile, welche bisher schon von Zeppelin besetzt wurden, oder in der Richtung der Annäherung desselben liegen, gilt aber auch für die Bahnhöfe und Eisenbahnstrecken im allgemeinen, indem verordnet wird, daß alle Stationen und alle laufenden Züge auf den Strecken möglichst unauffällig hinsichtlich ihrer Beleuchtung seien. Als eine Folge dieser Verordnung kann betrachtet werden, daß weitere 14 Bahnhöfe im Bezirk von Groß-London ganz und gar geschlossen wurden und viele andere nach eintretender Dunkelheit nicht benutzt werden, bezw. die Züge dort nicht halten. Schließlich werden noch besondere (nicht öffentlich bekanntgemachte) Behaltungsmaßregeln den Eisenbahnverwaltungen und Stationsvorständen gegeben für den Augenblick des Eintritts eines Angriffes von Zeppelin über ihrem Distrikt. Einen weiteren Beweis liefert auch noch ein Beschluß, welche seitens einer besonderen Zwecksammlung von Bürgermeistern der Großlondoner Vorstädte sowie der Vorstädte der Londoner Feuerwehrgesellschaften unter Anwesenheit von Vertretern der Militärbehörden angenommen wurde. Dieser Beschluß lautet: Daß angesichts der Gefahren, welche für das öffentliche Leben und das Publikum aus den feindlichen Luftangriffen entstehen, diese Versammlung (repräsentative Vertreter der Großlondoner Bezirke) der Meinung ist, daß eine genügende Anzahl von ausgebildeten Feuerwehrmännern in den Bezirken der Sozialbehörden von Großlondon zur wirksamen Beschützung von Leben und Eigentum zurückbehalten werden möge. Dieser Beschluß geht an das Kriegsministerium, damit diejenigen Feuerwehrlente, welche nach den Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes zum Dienst im Meer eingezogen werden würden, nicht eingezogen werden, sondern für den Feuerwehrdienst in Großlondon als unabhörmlich betrachtet werden sollen. Ganz interessant für unsere deutschen Militärbehörden ist das Jugeständnis, das von allen diesen repräsentativen Vertretern Großlondons jedenfalls ohne an die Wirkung im feindlichen Deutschland zu denken, gemacht wurde, über den „Charakter“ Londons als eines „militärischen“ Platzes. Es wurde nämlich, um die Notwendigkeit des Vorhandenseins von genügenden Feuerwehrlenten recht dringend hinzuweisen, von allen Seiten dringend unterstrichen, daß die Feuergefahr gerade in vielen Vororten doch so sehr groß sei wegen der „dort befindlichen Munitionsfabriken“. Den Vorsitz bei den Versammlungen führte der Bürgermeister von Bromley (in der Nähe des Christalpalastes), Mr. Alderman James. Eine Stadt oder ein Bezirk, in dem sich Munitionsfabriken befinden, ist bekanntlich ein legitimes Ziel für die Angriffe unserer Zeppeline, gerade so wie die französischen Flieger suchen, unsere Munitionsfabriken mit Bomben zu beslegen. Wenn die englischen Minister und englischen Zeitungen wieder von „ruhmreichen“ Angriffen auf das harmlose offene London sprechen und zetern, so wird es gut sein, die Herren Enaländer auf die Aussagen der Bürgermeister von Großlondoner Sozialdistrikten hinzuweisen, wonach dieselben „wichtige Munitionsfabriken“ beherbergen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 29. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz:

Stärkere russische Kräfte versuchten in den letzten Tagen, sich durch Kaufgräben und Sappen an unsere beharabische Front heranzuarbeiten. Das Feuer unserer Geschütze und Minenwerfer bereitete die Arbeiten des Feindes. Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im befestigten Raum von Asiago überschritten unsere Truppen bei Roana das Asia-Tal, warfen den Feind bei Canova zurück und breiteten sich auf die südlichen und östlichen Talhänge aus. Andere Kräfte nahmen nach Überwindung der Befestigungen auf dem Monte Interrotto die Höhe nördlich von Asiago in Besitz. Weiter im Norden sind der Monte Zebio, Monte Zingarella und Corno di Campo Bianco in unseren Händen.

Im oberen Pofina-Tal wurden die Italiener nach hartnäckigem Kampfe aus ihren Stellungen westlich und südlich vertrieben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Ruhe.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Die Leistungen der österreichisch-ungarischen Flotte. Die „Basl. Nachr.“ veröffentlicht eine Zusammenstellung der Verluste der österreichisch-ungarischen Flotte und der italienischen Flotte seit Kriegsbeginn. Der Gesamtverlust der österreichischen Flotte beträgt 5000 Tonnen (seit Eintritt Italiens in den Krieg nur 2700 Tonnen), der Gesamtverlust Italiens dagegen 33 000 Tonnen. Einschließlich der französischen Verluste in der Adria (15 000 Tonnen) ergibt der Gesamtverlust der Entente in der Adria rund 50 000 Tonnen. Also gerade zehnmal so viel, wie auf österreichisch-ungarischer Seite. Das Wasser Blatt schließt seine Feststellung mit dem Bemerkung, daß die österreichische Flotte sowohl seemannisch, als auch militärisch Ruhmeskaten in einem für ihre Kräfte kaum glaublichen Maße geleistet hat. (Gen. G.R.)

Der Krieg zur See.

Die amerikanische Note an England. Ein Funkpruch von dem Vertreter des Wolffschen Bureaus meldet aus New York: Die Zeitungen besprechen die amerikanische Note, in der gegen die britische und französische Behandlung der Postschiffe protestiert wird. Die Note ist, wie ein Telegramm aus Washington hervorhebt, schärfer als alle vorhergehenden, was den Ton anbetrifft, der von den Vereinigten Staaten gegenüber den Alliierten angeschlagen wird. Man vermutet, daß sie ein Gefühl der Bitterkeit erzeugen wird.

Die Note zieht die Aufrichtigkeit Englands und Frankreichs in ihrer Verantwortung der ersten amerikanischen Note in Frage und führt dann, indem sie gegen die Behandlung der Postschiffe Einspruch erhebt, Rechtsbeispiele an, wie sie von den beiden Regierungen aufgestellt worden sind. In diesem Zusammenhang enthält die Note folgende bemerkenswerte Stelle: „Selbst in dem gegenwärtigen Kriege hat, wie die Demokratische Großpartei und Frankreichs bestätigt, ihr Feind Deutschland es verabsäumt, die neutrale Post sogar an Bord kriegsführender Dampfer zu behelligen. Dies tritt deutlich im Falle zutage, als der Dampfer „Florida“ von dem Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ aufgegriffen wurde, ein Fall, der von der britischen und französischen Regierung zur Unterstützung ihrer Beweisführung betreffend die Raubpost herangezogen worden ist.“ Fol-

gende Stellen der Note werden in den Überschriften der Zeitungen hervorgehoben: „In Anbetracht der unangebrachten Methoden, die von den englischen und französischen Behörden angewendet werden, indem sie die Durchfahrt der Post zwischen den Vereinigten Staaten und anderen neutralen Ländern und zwischen den Vereinigten Staaten und Englands Feinden verhindern, kann die Regierung der Vereinigten Staaten nicht länger den Schaden dulden, welchen die Bürger der Vereinigten Staaten infolge dieser Methoden erlitten haben und weiter erleiden. Sich den ungeschicklichen Praktiken dieser Art unterwerfen, würde die Türe für wiederholte Verletzungen des internationalen Rechts durch kriegsführende Mächte öffnen, unter dem Hinweis auf die militärische Notwendigkeit, über die sie allein urteilen würden.“

Ein fesselhafter britischer U-Bootsangriff. „Berlingste Tidende“ meldet lt. W.L.B. aus Stockholm: Bei Oselo und wurde vom Meere her kräftiges Geschützfeuer gehört, das eine Viertelstunde dauerte. Es rührte von dem Angriff eines feindlichen Unterseebootes auf vier deutsche Erdampfer her, die von drei deutschen bewaffneten Vorpostenschiffen begleitet waren. Der Angriff mißglückte. Das Unterseeboot stellte plötzlich sein Feuer ein. Die sieben deutschen Schiffe passierten gestern vormittag Oland. Es ist unbekannt, aus welchem Grund das Unterseeboot das Gefecht abbrach.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 29. Mai. Das Hauptquartier teilt unterm 28. mit: An der Trakfront keine Veränderung. — Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel Gefechte zwischen Erkundungsabteilungen. Ein überraschender Angriff einer feindlichen Abteilung auf unsere vorgeschobenen Posten scheiterte. Wir machten einige Gefangene. Im Zentrum Ruhe. Auf dem linken Flügel vertrieben wir durch Gegenangriff den Feind, der einen Teil unserer Vorpostenstellungen besetzte. Wir erbeuteten eine Anzahl Gewehre und Pionierwerkzeuge. Ein die Halbinsel Gallipoli überfliegendes feindlicher Flieger stieß in der Richtung auf Zimbros, sobald einer unserer Flieger erschien. Im der Umgebung von Keusen und Ada erschienene Torpedoboote wurden durch Feuer vertrieben. Zwei feindliche Monitore und einige Torpedoboote beschossen darauf unsere in der Umgebung aufgestellte Artillerie wirkungslos. Als ein Monitor durch unser Gegenfeuer getroffen wurde, stellten die feindlichen Schiffe ihr Feuer ein und entfernten sich. Sonst nichts besonderes.

Der Krieg und die Heimat.

Der Wirtschaftsplan im Hauptauschuß.

Berlin, 29. Mai. Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte auf eine Anfrage der Berichterstatter Abg. Graf Westarp und Hoch Präsident des Kriegsernährungsamtes von Watodi u. a. folgendes: Auf die Einfuhr habe er keinen Einfluß. Erst in dem Augenblick, wo die Ware ins Land komme, trete sie unter seine Verwaltung. Die zweite Schranke bestehe für ihn in dem Verhältnis zu den militärischen Kommandostellen. Während des Krieges sei es ganz undenkbar, daß die militärische Organisation sich irgend einer anderen Stelle unterordnen könne. Weiteres Entgegenkommen werde er gewiß finden. „Wir müssen uns innerhalb des Rahmens der verwaltungsmäßigen Möglichkeiten halten. Darüber hinausgehende Hoffnungen würden völlig aufgeben werden. Hinsichtlich des Wirtschaftsplanes für das neue Erntejahr verleihe er den Ernst der Zustände und die vorübergehenden Schwierigkeiten durch nicht. Trotzdem sehe er mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft. Die hochbedeutende Frage der Fettversorgung werde kaum in einigen Wochen gelöst werden können. Es bestehe begründete Hoffnung auf Abhilfe in ganz kurzer Zeit.“

Man sollte doch nicht vergessen, daß in den landwirtschaftlichen Betrieben alles auf das Wetter ankomme. Die Buttermenge hänge von der Milcherzeugung ab, diese aber wieder vom Wetter. Wenn es heute gründlich regnen würde, hätte morgen Ostpreußen 30 Prozent Milch mehr. Erfreulicherweise habe es in den ersten Tagen seiner neuen Amtsführung schon stark geregnet. Das sei ein gutes Omen. In der Landwirtschaft dürfe der Großbetrieb nicht als typischer Produktionsfaktor angesehen werden. Die nicht gut organisierten Klein- und Mittelbetriebe, die doch nur von Fall zu Fall disponieren könnten, würden 90 Prozent der Gesamterzeugung stellen. Mit den weiten Volksteilen hoffe er Fühlung zu nehmen und diese aufrecht zu erhalten. Aber die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes soll innerhalb der von den Rücksichten auf den Krieg werden, aber das Amt werde sich vor Maßnahmen, die aufregend wirken könnten, hüten. Nach Pfingsten werde er die bundesstaatlichen Hauptstädte aufsuchen, um mit den maßgebenden Herren Fühlung zu nehmen. Auf einige Bemerkungen eines sozialdemokratischen Ausschußmitgliedes führte Präsident von Watodi weiter aus, er werde mit dem parlamentarischen Beirat enge Fühlung unterhalten, um die Verständigung aufrecht zu erhalten. Die Massenpeisung soll gefördert werden. Zu ihrer Finanzierung würde er schon in den nächsten Tagen Geldmittel vom Reichstage anfordern müssen, damit die Gemeinden unterstützt werden könnten. Die Fleischvorräte seien heutzutage so gering, daß die Haushaltungen ausgebeutet werden, ohne daß man feindlich vorgehe.

Berlin, 29. Mai. Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte weiter ein Vertreter des Kriegsernährungsamtes, die Beziehungen des Kriegsernährungsamtes zu dem neuen Kriegsernährungsamt seien bestimmt durch die Bedürfnisse des Heeres, das gewisse festgelegte Mengen Lebensmittel unbedingt benötige. An diesen Mengen werde aber keineswegs stark festgehalten. Die Lage der Zivilbevölkerung werde auch von dem Kriegsernährungsamt vollauf gewürdigt. Präsident v. Watodi sagte dann: „Was die Landwirtschaft angeht, so sei jedes Mittel zur Erhaltung und Steigerung der Produktionsfähigkeit anzuwenden. Allerdings müsse das Interesse der Erzeuger in den nächsten zehn Wochen in den Hintergrund treten. Jetzt sei angeht die Lage im Lande und mit Rücksicht auf die Wirkungen nach außen hin eine besondere Berücksichtigung am Platze. Die Landwirte brauchen nicht zu glauben, daß die Verhältnisse so bleiben würden, vielmehr werde sehr bald auch von dem Kriegsernährungsamt alles geschehen, um die Erzeugung zu fördern. Auf Anregung aus der Kommission teilte er ferner mit, er wolle seine Bedenken gegen eine Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von

9 auf 11 zurückstellen und beim Reichskanzler beantragen, je einen norddeutschen und einen süddeutschen Vertreter der Landwirtschaft zu berufen. (W.L.B.)

Der Kaiser und Ostpreußen. Der Kaiser hat auf den Bericht des Staatsministeriums vom 26. Mai folgenden Erlaß an das preussische Staatsministerium gerichtet:

Aus dem Bericht des Staatsministeriums vom 26. Mai habe ich mit Freude und Anerkennung ersehen, daß durch die mutige, vertrauensvolle Haltung und den Fleiß der in ihre vermögensreichen Heimstätten heimgekehrten Bevölkerung meiner treuen Provinzen Ost- und Westpreußen und durch das tatkräftige Handeln aller dazu berufenen Behörden und Beamten Verkehr und Wirtschaft, Ackerbau und Gewerbe in den geschädigten Landesteilen mit der gebotenen Eile in Gang gebracht und der Wiederaufbau der durch den Krieg und die Verwüstung beschädigten Gebäude mit Umsicht und Erfolg in den Weg geleitet ist. Den Männern und Frauen, die hierzu in der Ausübung ihres Dienstes in Staat und Gemeinde, wie in freiwilliger Liebestätigkeit mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft beigetragen haben, gilt mein königlicher Dank; er gilt insbesondere der Kriegshilfskommission in Königsberg, die in erfolgreichster Mitarbeit den Staatsbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Seite gestanden hat. In sicherem Vertrauen, das die zur Vollendung dieses im Kriege begonnenen Hilfswerkes erforderlichen staatlichen Ausgaben auch fernerhin die bereitete Zustimmung beider Häuser des Landtages finden werden, beauftrage ich das Staatsministerium, zugleich in Billigung der Vorschläge über die Fortsetzung des begonnenen Werkes, die beifolgende Denkschrift über die Beilegung der Kriegsschäden dem Landtage der Monarchie zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 27. Mai 1916.

gez.: Wilhelm R. von Bismarck, von Beseler, Freiherr von Schorlemer, von Jagow, von Breitenbach, von Trost zu Solz, von Loebell, Helfferich, Sydow, Lentze, Wild von Hohenborn.

Der Reichskanzler in Süddeutschland.

München, 29. Mai. (W.L.B.) Der Reichskanzler traf heute vormittag mit dem Herrn seiner Begleitung hier ein. Er wurde von Legationsrat im Ministerium des Äußeren, Hr. v. Stengel, dem preussischen Gesandten, Botschafter Hr. v. Schoen, u. dem preussischen Gesandtschaftsattaché, Baron Rothschild, empfangen. Der Reichskanzler, der feldgraue Generalsuniform trug, wurde auf dem Bahnhof vom Publikum freudig begrüßt. Er bewohnt als Gast des Königs die Kurfürstengzimmer.

W.L.B. München, 29. Mai. König Ludwig empfing heute vormittag 11 Uhr den Reichskanzler in längerer Audienz. Hierauf wurde der Reichskanzler auch von der Königin empfangen. Um 1 Uhr gab der König zu Ehren des Reichskanzlers in den reichen Zimmern der Residenz eine Frühstückstafel, zu der geladen waren die Gesandten der Bundesstaaten, die bayerischen Minister mit Ausnahme des erholungsbedürftigen Ministerpräsidenten, der Begleiter des Kanzlers Legationssekretär Graf Zsch u. a.

W.L.B. München, 29. Mai. Der Reichskanzler stattete nachmittags um 6 Uhr dem Ministerpräsidenten Grafen von Hertling einen dreiviertelstündigen Besuch ab und unternahm darauf eine Spazierfahrt nach dem Nymphenburger Schloß. Abends folgte er einer Einladung des preussischen Gesandten Freiherrn von Schön und dessen Gemahlin zu einem Abendessen.

Stuttgart, 29. Mai. (W.L.B.) Der Reichskanzler trifft morgen nachmittag 4.44 Uhr mit seinem Schwiegerohn, Grafen Zsch, dem Legationsrat im Auswärtigen Amt, von München kommend, hier ein und wird auf Einladung des Königs im Residenzschloß Wohnung nehmen. Abends findet Empfang und daran anschließend Hofstafel beim König statt. Mittwoch, 12.27 Uhr reist von Bethmann-Hollweg nach Karlsruhe.

Berlin, 27. Mai. (Amtlich.) Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 26. Mai soll in Zukunft den Angehörigen der Angestelltenversicherung, die im gegenwärtigen Kriege durch Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnliche Dienste dauernd berufsuntfähig geworden sind oder werden, auf ihren Antrag die Hälfte der für sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteten Pflichtbeiträge erstattet werden. Bei freiwilliger Versicherung werden unter den gleichen Voraussetzungen drei Viertel der eingezahlten Beiträge erstattet. Der Anspruch verfallt, wenn er nicht binnen Jahresfrist nach Eintritt der Berufsuntfähigkeit geltend gemacht wird; diese Frist beginnt jedoch nicht vor Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Krieg beendet wird.

Die Entscheidungen der obersten Militärbehörde darüber, ob eine Gesundheitsstörung als Dienstbeschädigung und die Dienstbeschädigung als durch den Krieg herbeigeführt zu betrachten ist, sind für die Instanzen der Angestelltenversicherung bindend. Die Verordnung hat von Beginn des Krieges ab rückwirkende Kraft.

Das Bedürfnis zu dieser Verordnung hat sich herausgestellt, weil für den Angestellten nach Eintritt der Berufsuntfähigkeit freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Da die Angehörigen der Angestelltenversicherung die Wartegeld (soweit sie nicht durch Eingahlung der Prämienreserve abgezahlt haben, was natürlich die Ausnahme ist) noch nicht erfüllt haben können, verlieren sie mit dem Eintritt der Berufsuntfähigkeit ihre Ansprüche auf die Leistungen der Versicherung. Lediglich im Falle ihres Ablebens findet eine Rückerstattung der Hälfte der eingezahlten Beiträge an die Witwe oder die hinterlassenen Kinder statt.

Die neue Verordnung soll die Rückerstattung an die Versicherungspflichtigen selbst ermöglichen, wenn diese einen entsprechenden Antrag stellen. Die Rückerstattung liegt im Interesse der Versicherten, wenn mit dauernder Berufsuntfähigkeit zu rechnen ist. Die Stellung des Antrags empfiehlt sich dagegen nicht, wenn der spätere Wiedereintritt der Berufsuntfähigkeit und der Versicherungspflicht wahrscheinlich ist, denn mit der Rückerstattung erzielt natürlich die bisher erworbenene Anwartschaft.

Erfolg deutscher Gegenmaßnahmen. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Die französische Regierung hat um diese Zeit

Bücher für die Verteidiger des Vaterlandes. Je länger der Krieg dauert, um so mehr haben wir Dabeimgebliebenen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die geistigen und sittlichen Kräfte derer, die sich zwischen uns und eine Welt von Feinden stellen und uns mit ihren Leibern decken, nicht einschrumpfen und verelenden; denn wie sollen unsere Brüder und Söhne den großen Aufgaben, die uns nach dem Kriege erheben, gewachsen sein, wenn wir ihnen nicht Geist, Herz und Gemüt nachhaltig. Ein gutes Buch vermag sie in jeder Weise zu stärken. Sorgen wir darum, daß die Reichsbuchwoche uns auch für diese großen Aufgaben nach findet! Während dieser Reichsbuchwoche gelten die Buchhandlungen als Sammelstellen für den Gesamtschutz zur Verteilung von Lesestoff. Sie haben die Verpflichtung übernommen, den bei ihnen durch Spenden zusammengekauften Lesestoff an die ihnen bekannt gegebenen Provinzial- und Landes-Sammelstellen des Gesamtschutzes abzuliefern. Jede Art Lesestoff ist willkommen, denn jedes Buch, jede Schrift kann bei richtiger Verwertung und Anwendung Nutzen stiften; die in der Reichsbuchwoche gespendeten Bücher werden zu geschlossenen Büchereien zusammengestellt und auf die gesamte Front verteilt.

Empfehlenswerte Kriegsliteratur.

„Das Mannschaftsversorgungsgefes in der Briestafche“, bearbeitet von R. Klemann, Steueranwalt und Bücherrevisor. Verlag von G. Deude & Söhne, Dissen (Leutob. Bad), 15 Bfg.

An die Bürgermeisterämter!

Die neuen Vordrucke

Urlaubsantrag zur Heu- und Getreideernte

sind nunmehr erschienen und durch uns zu beziehen

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag
Abteilung Buchdruckerei
Karlsruhe Karl-Friedrich-Strasse 14 Karlsruhe

Künstliche Gebisse C.884

ganz und auch gebrochen, sowie einzelne Zähne, werden zu reellen Preisen

Mittwoch den 31. Mai von 2-7 Uhr
im Hotel Geist, Zimmer Nr. 9.1.
Kronenstraße 40 angekauft.

Pneumatische Orgel

vor 5 Jahren für Kirche neu erbaut, ist wegen Erstellung eines größeren Werkes daselbst veräußert. Das Instrument besitzt reines Transl. System und ist 3. H. noch spielbar aufgestellt. Preis Mk. 2000 einchl. Aufstellung am neuen Bestimmungsort. Näheres durch Orgelbauanstalt Boie-Durlach. Disposition: Manual: Viola di Gamba 8', Bordun 8', Dolce 8', Fugara 4', Hochflöte 4', Flauto-Dolce 4'. Pedal: Gedacktblö 16', Zartbass 16', Cello 8'.

Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhese-Fabrikation vormals G. Ginner
Karlsruhe-Grünwinkel.

4% Obligations-Anleihe von 1896.

Bei der heute vor dem Großh. Notariat V. Karlsruhe abgehaltenen öffentlichen Auslosung wurden nachstehende Nummern gezogen:

80 Obligationen à 1000 M. Lit. A:
3 5 12 28 49 51 78 122 125 163 184 185 210 229 230 231 250 261 318 356 389 441 448 480 492 563 621 627 640 641 721 740 741 747 784 860 867 883 885 900 924 941 959 962 983 1014 1016 1028 1047 1072 1122 1209 1215 1234 1242 1243 1245 1252 1261 1282 1293 1308 1320 1365 1382 1410 1426 1428 1464 1467 1485 1489 1496 1517 1525 1531 1533 1539 1552 1570.

40 Obligationen à 500 M. Lit. B:
12 21 44 99 100 131 139 141 181 188 226 268 306 354 356 371 398 426 438 456 479 528 535 563 577 584 603 614 627 637 649 709 717 732 743 744 746 754 765 787.

Die gezogenen Obligationen gelangen ab 1. September 1916 zur Rückzahlung:

bei den Herren Strauß & Co., Karlsruhe,
bei der Rheinischen Kreditbank in Karlsruhe und Mannheim,
bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft Mannheim und bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe-Grünwinkel.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß die neuen Zinscheinebogen aus dem noch nicht ausgelosten Schuldverschreibungen ab 1. September 1916 bei den gleichen Zahlstellen gegen Ablieferung des Erneuerungsscheines in Empfang genommen werden können.

Karlsruhe-Grünwinkel den 30. Mai 1916.
Die Direktion.

Bekanntmachung.

Auslosung städt. Schuldverschreibungen betr. Bei den am 13. Mai d. J. stattgehabten Auslosungen sind die nachverzeichneten Schuldverschreibungen der 1894er, 1897er, 1901er und 1903er Anleihen der Stadtgemeinde Heidelberg zur Heimzahlung gezogen worden:

1. 3 1/2% Anleihe über 4 Millionen Mark vom Jahre 1894:
Lit. A zu je 2000 M.: Nr. 14, 25, 50, 155, 157, 333, 409, 534, 591, 609, 612, 632, 635, 660, 713.
Lit. B zu je 1000 M.: Nr. 802, 806, 987, 1088, 1114, 1280, 1311, 1342, 1871, 1883, 1384, 1398, 1404, 1544, 1558, 1623, 1698, 1743, 1875, 1945 1971.
Lit. C zu je 500 M.: Nr. 2075, 2080, 2115, 2152, 2175, 2209, 2225, 2278, 2389, 2441, 2510, 2683, 2687, 2690, 2750, 2860, 2899, 2926, 3002, 3092, 3125, 3127, 3138, 3171, 3172, 3311, 3497, 3568.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.W. Großes Hauptquartier, 30. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Feuerkämpfe fanden auf der Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras statt, auch Lens und seine Vororte wurden wieder beschossen. In der Gegend von Souchez und südlich von Lahure schmetterten schwache feindliche Vorstöße.

Gesteigerte Geschützaktivität herrschte im Abschnitt von der Höhe 304 bis zur Maas. Südlich des Raben- und Grmieres-Baldes nahmen deutsche Truppen die französischen Stellungen zwischen der Südspitze des Toten Mannes und dem Dorfe Cumieres in ihrer ganzen Ausdehnung. An unvertretenen Gefangenen sind 35 Offiziere, darunter mehrere Stabsoffiziere, 1313 Mann eingekracht. — Zwei Gegenangriffe gegen das Dorf Cumieres wurden abgewiesen.

Östlich der Maas verbesserten wir durch örtliches Vordringen die neugewonnene Linie im Diamant-Walde. Das beiderseitige Feuer erreichte hier zeitweise größte Heftigkeit.

Lit. D zu je 200 M.: Nr. 3604, 3623, 3633, 3704, 3792, 3799, 3888, 3902, 4000, 4042, 4063, 4218, 4253, 4271, 4276, 4547, 4670, 4702, 4708, 4803, 4867, 4908, 4923, 5053, 5057, 5223, 5343, 5399, 5414, 5424, 5441, 5511, 5534, 5552, 5595.

II. 3 1/2% Anleihe über 2 1/2 Millionen Mark vom Jahre 1897:

Lit. A zu je 2000 M.: Nr. 22, 28, 63, 70, 248, 252, 316, 389, 427, 471.

Lit. B zu je 1000 M.: Nr. 513, 516, 559, 571, 639, 653, 666, 759, 829, 981, 1012, 1040, 1145, 1226.

Lit. C zu je 500 M.: Nr. 1252, 1367, 1444, 1454, 1558, 1594, 1621, 1636, 1709, 1765, 1767, 1822, 1859, 1883, 1998, 2048, 2100, 2192.

Lit. D zu je 200 M.: Nr. 2291, 2451, 2471, 2515, 2521, 2526, 2570, 2616, 2638, 2653, 2738, 2846, 2880, 3040, 3103, 3199, 3269, 3438, 3444, 3465.

III. 4% Anleihe über 4 Millionen Mark vom Jahre 1901:

Lit. A zu je 2000 M.: Nr. 72, 186, 205, 216, 318, 407, 492, 570, 774.

Lit. B zu je 1000 M.: Nr. 819, 822, 942, 969, 1018, 1108, 1162, 1291, 1303, 1344, 1418, 1729, 1844, 1950.

Lit. C zu je 500 M.: Nr. 2028, 2251, 2275, 2350, 2430, 2471, 2662, 2670, 2696, 2738, 2928, 2998, 3009, 3064, 3120, 3245, 3278, 3379, 3520, 3522.

Lit. D zu je 200 M.: Nr. 4002, 4024, 4030, 4050, 4105, 4413, 4520, 4524, 4596, 4616, 4723, 4942, 4971, 4982, 5101, 5116, 5153, 5167, 5221, 5223, 5255, 5263, 5285, 5315, 5379.

IV. 3 1/2% Anleihe über 6 Millionen Mark vom Jahre 1903:

Lit. A zu je 2000 M.: Nr. 45, 61, 131, 481, 599, 673, 712, 751, 766, 840, 889, 909, 923, 998, 1033, 1073, 1143, 1176, 1219, 1230, 1263, 1350, 1370.

Lit. B zu je 1000 M.: Nr. 1665, 1905, 1995, 2051, 2122, 2161, 2563, 2701, 3027, 3056, 3146, 3158, 3194, 3203, 3215, 3219, 3236, 3242, 3245, 3256, 3331, 3339, 3346, 3375, 3396, 3398, 3426, 3443, 3516, 3559, 3611.

Lit. C zu je 500 M.: Nr. 3627, 3628, 3668, 3842, 3969, 4028, 4078, 4401, 4231, 4258, 4261, 4394, 4603, 4539, 4551, 4606, 4727, 4804, 4856, 4878, 4886, 4903, 5007, 5024, 5198, 5236, 5236, 5456, 5464, 5471, 5513, 5630, 5750, 5845, 6034, 6124, 6138, 6178.

Lit. D zu je 200 M.: Nr. 4856, 4878, 4886, 4903, 5007, 5024, 5198, 5236, 5236, 5456, 5464, 5471, 5513, 5630, 5750, 5845, 6034, 6124, 6138, 6178.

Die Heimzahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt vom 1. Oktober d. J. an bei der Stadtkasse Heidelberg, bei der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren Filialen in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. Br. und Konstanz, sowie bei nachverzeichneten Banken:

a) bezüglich des 1894er Anlehens:
bei der Deutschen Bank in Berlin und Frankfurt a. M.

b) bezüglich des 1897er Anlehens:
bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft in Mannheim, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M., bei den Filialen der Bank für Handel und Industrie E. Labenburg daselbst, bei der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalcredit in Esch-Lothringen in Straßburg i. E., bei der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart und bei der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt.

c) bezüglich des 1901er Anlehens:
bei der Mannheimer Bank A.-G. in Mannheim, bei der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt a. M., sowie bei der Deutschen Vereinsbank daselbst;

d) bezüglich des 1903er Anlehens:
bei der Württembergischen Bank in Mannheim und Karlsruhe, bei der Süddeutschen Diskontogesellschaft in Mannheim, bei der Firma E. Labenburg in Frankfurt a. M., bei der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und deren Filialen in Berlin, Frankfurt a. M., Hannover und Straßburg, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M., sowie bei der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart nebst deren Filialen in Heilbronn und Neulingen gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen und der noch nicht verfallenen Zinscheine nebst Erneuerungsscheine. Für die hierbei etwa fehlenden Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der ausgelosten Schuldverschreibungen hört mit dem 30. September d. J. auf; für nicht rechtzeitig eingelöste Schuldverschreibungen wird eine Zinsentföndigung in keinem Falle befrist.

Von den in früheren Jahren gekündigten Schuldverschreibungen sind zurzeit noch nicht eingelöst:

Lit. A Nr. 314 und 315; Lit. B 1009, 1026; Lit. C Nr. 2060, 2352, 2649; Lit. D Nr. 3814, 4039, 4355, 4370, 5457 des 1894er Anlehens,
Lit. A Nr. 57; Lit. B Nr. 928; Lit. D Nr. 2903, 3051 des 1897er Anlehens,
Lit. A Nr. 97, 297; Lit. B Nr. 1799; Lit. C Nr. 2672, 2997, 3234, 3262; Lit. D Nr. 5428 des 1901er Anlehens,
Lit. B Nr. 1948, 2916, 3360; Lit. C Nr. 4457; Lit. D Nr. 5301 des 1903er Anlehens.

Heidelberg, den 19. Mai 1916.
Der Stadtrat.

Unsere Flieger griffen mit beobachtetem Erfolge gestern abend ein feindliches Zerstörergeschwader vor Ostende an. Ein englischer Doppeldecker stürzte nach Luftkampf bei St. Oloi ab und wurde durch Artilleriefeuer vernichtet.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Vesp stießen deutsche Abteilungen über die Schifara vor und zerstörten eine russische Blockhausstellung.

Balkankriegsschauplatz:

Deutsche und bulgarische Streitkräfte besetzten, um sich gegen augenscheinlich beabsichtigte Überraschungen durch die Truppen der Entente zu sichern, die in diesem Zusammenhang wichtige Kupel-Engen an der Struma. Unsere Überlegenheit zwang die schwachen griechischen Posten, auszuweichen; im übrigen sind die griechischen Hoheitsrechte gewahrt worden.

Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Gemäß § 58 C. n. b. S. Gesezes machen wir hierdurch bekannt, daß laut Gesellschaftsversammlungsbefehl vom 28. Mai 1915 das Stammkapital um 200 000 M. vermindert worden ist. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich gemäß Ziffer 1 der erwähnten Gesellschaftsbeschlüsse zu melden.

Baden-Baden, 27. Mai 1916.
A. Baisfari,

Cigarettenfabrik, G. m. b. H.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

§ 54. Vörrach. Die Kleidermacherin Jeanne Wöhler in Reinach bei Basel, Prozeßvollmähigerin: Rechtsanwältin Schmitt und Mayer hier, klagen gegen den Fabrikanten Paul Kaurer, 3. St. an unbekanntem Orten, früher in Vörrach, aus Urten, Dienst- und Werkvertrag lt. Rechnung vom 1. Juli 1914 mit dem Antrage auf Zurückzahlung des Befragten zur Zahlung von 146 frs. 60 cts. nebst 4 % Zinsen vom Klageaufstellungstage an. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Vörrach auf:

Donnerstag, 13. Juli 1916, vormittags 9 Uhr, geladen.

§ 46. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Leon Kahn, Bleicher- und Installationsgeschäft in Karlsruhe, ist Termin zur Abstimmung und Beschlußfassung über einen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten aufzuliegenden Vergleichsvorschlag nebst Erklärung des Gläubigerausschusses bestimmt auf:

Montag, 26. Juni 1916, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, Eingang 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 9.

Gerichtsschreiberei

Großh. Amtsgerichts A. 5.

§ 59. Forzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adolf Martin, Tuchhandlung in Forzheim, ist neuer Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über einen mit Herrn Ludwig Henkel in Kaiserlautern abzuhandelnden Vergleich, sowie zur Prüfung von Forderungen auf:

Samstag, den 3. Juni 1916, vormittags 1/2 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Forzheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 19, bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niederzulegen.

Forzheim, 29. Mai 1916.
Gerichtsschreiberei

Großh. Amtsgerichts A. 3.

§ 22. 2. Bruchsal. Die Silba Fackelmann von Bruchsal hat als gesetzliche Erbin beantragt, den am 5. Mai 1892 in Bruchsal geborenen, seit Anfang der 1890er Jahre an unbekanntem Orten abwesenden Karl Anton Fackelmann Klein für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 27. Dezember 1916, vorm. 9 Uhr, vor dem

unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über das Leben oder den Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Freitag, den 29. Dezember 1916, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — 2. Stock, Zimmer Nr. 114 — anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem auf Freitag, den 29. Dezember 1916, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen.

Mannheim, 25. Mai 1916.
Großh. Amtsgericht 3. 4.

§ 50. 21. Tauberbischofsheim. Der Abwesenheitspfleger Franz Bamberger, Landwirt von Grünfeld, hat den Antrag gestellt, die beschollenen:

1. Gustav Friedrich Wilhelm Heine, geb. am 21. August 1866 zu Eubigheim,
2. Paulina Sofia Maria Heine, geb. am 2. Dezember 1869 zu Oberfen, 3. Agatha Henriette Friederike Heine, geb. am 5. Februar 1874 zu Griesstätt,
4. Ludwig Otto Heine, geb. am 16. Jan. 1876 zu Blattling als Kinder des Eisenbahnbaumeistermeisters Josef Heinrich Heine und der Paulina Sofia geb. Heine, für tot zu erklären.

Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Donnerstag, 21. Dez. 1916, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Tauberbischofsheim, den 19. Mai 1916.
Großh. Amtsgericht.

J. Groß Nachf.
Inhaber: Stetter
Mannheim
empfehlen

Flaggen und Banner
aller Länder für
Behörden, Schiffahrt,
Handel, Industrie, Private.